



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Justiz und Gesundheit

Stand der Rechtspfleger in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Stellen für Rechtspfleger gab es in den Jahren 2020-2022 und im laufenden Jahr 2023 insgesamt?

Antwort:

In den Jahren 2020 bis 2022 sowie im laufenden Jahr 2023 gab es für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger insgesamt folgende Planstellen:

2020: 550

2021: 555

2022: 555

2023: 557

2. Wie viele von diesen Stellen waren unbesetzt?

Antwort:

Die tatsächliche Stellenbesetzung ändert sich während eines Kalenderjahres laufend aufgrund von Änderung der Arbeitskraftanteile der Beschäftigten, Beurlaubungen (z.B. aufgrund von Elternzeiten) und Eintritt bzw. Versetzungen

in den Ruhestand. Ausgebildete Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter stehen regelmäßig zum 1.10. jährlich zur Verfügung.

Die zum Stichtag 1.10. erhobenen unbesetzten Rechtspflegerstellen der letzten Jahre 2020 bis 2022 betragen:

2020: 13 Stellen,

2021: 17 Stellen und

2022: 22 Stellen.

3. Wie viele Bewerbungen gab es in den Jahren 2020-2022 und im laufenden Jahr 2023 auf die unbesetzten bzw. ausgeschriebenen Stellen?

Antwort:

Rechtspflegeraufgaben dürfen gemäß § 2 Rechtspflegergesetz lediglich von Beamtinnen und Beamten ausgeübt werden, die die Rechtspflegerprüfung bestanden haben oder die eine Befähigung zum Richteramt besitzen. Somit werden regelmäßig die geprüften eigenen Rechtspfleger-Nachwuchskräfte übernommen. Lediglich im Einzelfall gibt es Versetzungen im „Tauschwege“ zwischen verschiedenen Bundesländern.

Die Anzahl der Übernahmeanträge von Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärtern in den Landesdienst betrug in den Jahren:

2020: 19 Anträge / 19 Übernahmen (inkl. Wiederholer 2019),

2021: 23 Anträge / 23 Übernahmen (inkl. Wiederholer 2020),

2022: 11 Anträge / 11 Übernahmen (inkl. Wiederholer 2021),

2023: noch ausstehend.

4. Wie hoch war die Durchfallquote bei den Prüfungen zum Rechtspfleger in den Jahren 2020-2022 und im laufenden Jahr?

Antwort:

2020: geprüfte Kandidatinnen und Kandidaten: 24

Bestanden: 79,17 % (19 Personen),

Nicht bestanden: 20,83 % (5 Personen);

2021: geprüfte Kandidatinnen und Kandidaten: 26

Bestanden: 88,46 % (23 Personen),
Nicht bestanden: 11,54 % (3 Personen);
2022: geprüfte Kandidatinnen und Kandidaten: 17
Bestanden: 64,71 % (11 Personen),
Nicht bestanden: 35,29 % (6 Personen).

5. Was tut das Justizministerium um die Ausbildung und den Beruf bekannter und attraktiver zu machen?

Antwort:

Der Rechtspflegerberuf zeichnet sich gegenüber anderen Berufen des öffentlichen Dienstes dadurch aus, dass Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger gemäß § 9 Rechtspflegergesetz sachlich unabhängig und somit nicht weisungsgebunden sind. Sie sind in der Ausübung ihres Amtes lediglich an Recht und Gesetz gebunden. Die Weisungsfreiheit an sich ist ein starkes Attraktivitätsargument. Da die dem Rechtspflegerdienst übertragenen Aufgabenbereiche durch Gesetz vorgegeben sind, gibt es diesbezüglich keinen Gestaltungsspielraum.

Bereits während des dreijährigen Rechtspflegerstudiums erhalten die Studierenden im Anwärterstatus monatliche Anwärterbezüge in Höhe von aktuell 1.394,56 €.

Um den Rechtspflegerberuf bekannter zu machen werden nachfolgende zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der Nachwuchskräftewerbung ergriffen. Die Ausbildungsangelegenheiten für den Rechtspflegerdienst sind hierbei auf den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts delegiert.

- Es erfolgt eine Teilnahme mit Messeteams an ca. 45 Berufsmessen jährlich, teilweise auch online.
- Es besteht eine landesweite Vernetzung der Justiz mit Schulen und Berufsschulen durch den Einsatz von Schulteams der Amtsgerichte. So können Schulklassen Gerichtsverhandlungen besuchen und im Anschluss wird durch die Schulteams über konkrete in Frage kommende einzelne Justizberufe einschließlich des Rechtspflegerberufs informiert.

- Zur Gewinnung von Nachwuchskräften dient ebenfalls die Auslage diverser Broschüren zur Vorstellung des Rechtspflegerberufs in den Berufsagenturen, Schulen und Berufsschulen.
- Es erfolgt eine Nutzung von Socialmedia in Form der Schaltung von Anzeigen über Facebook (über das Landgericht Lübeck) und Präsenz auf dem moin_karriere-Kanal bei Instagram (über die Staatskanzlei). Darüber hinaus gibt es Imagefilme für die Justizberufe über YouTube, in denen junge Menschen u.a. auch den Rechtspflegerberuf kurz vorstellen.
- Bei den Gerichten werden Praktikumsplätze angeboten, durch die Schülerinnen und Schülern Einblick in die Arbeitsabläufe der jeweiligen Justizbehörde und auch den einzelnen Berufsgruppen der Justiz ermöglicht wird.

Um das Rechtspflegerstudium attraktiver zu gestalten, wurden bzw. werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter wurden mit dienstlichen Laptops ausgestattet, um während der Pandemie Fernlehre und Hybridunterricht zu gewährleisten. Diese Ausstattung soll jetzt auch weiterhin sicherstellen, dass während der Fachstudienzeiten an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim die Nähe zu den Studierenden durch das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht in Form von Video-Konferenzen beibehalten werden und somit die Bindung an den Dienstherrn gewährleistet werden kann.
- In den berufspraktischen Ausbildungsphasen werden die Nachwuchskräfte durch den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts möglichst wohnortnahen Ausbildungsbehörden zugewiesen.
- Es erfolgte eine umfassende Reform des Rechtspflegerstudiums mit einer neuen Gliederung der fachtheoretischen und praktischen Studienzeiten, durch die die Studienbedingungen an der Fachhochschule verbessert wurden. So wird zukünftig durch weniger zeitliche Überschneidungen der Fachstudienzeiten der jeweiligen Studiengänge eine größere Anzahl von Dozierenden für die einzelnen Studiengänge und somit den einzelnen Studierenden zur Verfügung stehen.

Für die Attraktivitätssteigerung des Rechtspflegerberufes sind folgende Maßnahmen zu nennen:

- Um die Rahmenbedingungen einschließlich Beförderungsmöglichkeiten der beschäftigten Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu verbessern, erfolgen seit Jahren Stellenhebungen im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahren.
- Durch eine auf Freiwilligkeitsbasis praktizierte Vertrauensarbeitszeit sowie einzelfallbezogene, speziell an die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasste Teilzeitregelungen, sowie anlassbezogenes mobiles Arbeiten oder die Möglichkeit, in vielen Arbeitsbereichen auch teilweise Wohnraumarbeit zu nutzen, wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestmöglich gefördert.
- Darüber hinaus hat die fortschreitende Digitalisierung durch die Elektronische Akte auch in der Justiz Einzug gehalten, sodass der Anteil von möglichem Homeoffice zukünftig noch steigen wird.
- Es gibt umfassende hervorragende Fortbildungsmöglichkeiten sowie ein Betriebliches Gesundheitsmanagement mit Wiedereingliederungsmöglichkeiten nach krankheitsbedingten Ausfallzeiten.